

## Information zum Anschluß von Elektro-Wärmespeicheranlagen (WSA)

---

### Allgemeines

Als Elektro-Wärmespeicheranlagen (WSA) – für Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung und -speicherung – können Elektro-Einzelspeicherheizgeräte, elektrische Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicher und elektrische Warmwasserspeicher mit einem Speicherinhalt ab 200 l angeschlossen sein.

Für elektrische Warmwasserspeicher und im Zusammenhang mit Elektro-Zentralspeichern betriebene Heizungssysteme ist eine maximale Anschlußleistung von 1 kW pro 100 l Speichervolumen zulässig.

Direktheizungen, Teilspeicherheizungen (z.B. Flächenspeicherheizungen) zählen nicht zu den WSA.

Der Anschluß von WSA an das Versorgungsnetz der Städtische Werke Borna GmbH (SWB) bedarf grundsätzlich der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig geklärt werden können. Zusätzlich zur Antrag zur Energieversorgung wird das Formular „Datenblatt für den Anschluß von Elektro-Wärmespeicheranlagen“ benötigt. Der Anschluß von WSA steht im Ermessen von SWB.

### Zählung und Aufladezeiten

Der Strombezug der WSA wird über einen separaten Zweitarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch, gemessen. Für WSA ist z. Z. täglich von 4:30 bis 22:30 HT/T2-Zeit. Die restliche Zeit ist NT/T1-Zeit.

Um eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme der WSA an die Belastungsverhältnisse im Versorgungsnetz der **SWB** zu ermöglichen, gelten geregelte Aufladezeiten (Lademodelle 6+0, 6+2). Gegenwärtig erfolgt die Aufladung während der Nachtfreigabe von 22:30 bis 04:30. Bei Bedarf ist eine Tagnachladung von 2 h innerhalb der Zeit von 13:00 bis 16:00 möglich. Die Freigabe zur Aufladung der WSA sowie die Tarifschaltung des Zählers erfolgen über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank ein separates Feld bereitzuhalten.

### Technik und Betrieb

Für den Anschluß von WSA gelten die von **SWB** festgelegten Anschlußpläne. Diese sind bei **SWB** erhältlich. Darüber hinaus gelten alle weiteren Anforderungen an Zählerplätze und Anschlußräume wie sie in den „Technischen Anschlußbedingungen (TAB)“ und den ergänzenden Bestimmungen der **SWB** zu den TAB festgehalten sind. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Alle anzuschließenden WSA müssen nach den anerkannten Regeln der Technik dimensioniert sein. Für die Dimensionierung von Wärmespeicherraumheizungsanlagen ist eine Wärmebedarfsberechnung vorzugsweise nach dem Einzelraumverfahren entsprechend DIN 4701 (oder dem Hüllflächenverfahren entsprechend VDI 3808) zu verwenden. Die korrekte Dimensionierung ist auf Verlangen von SWB durch Vorlage o.g. Berechnungen nachzuweisen.

Für neu errichtete WSA ist eine von der Restwärme der Geräte geführte Aufladeregulierung mit Außentemperaturfühler zu verwenden. Die Steuerungsart (Vorwärts-, Rückwärts- und Spreizsteuerung) für die Aufladung der WSA legt SWB fest. Für die dynamische Entladung der Speicherheizgeräte mittels Lüfter ist eine Raumtemperaturregulierung vorzusehen. Bei geringfügigen Anlagenerweiterungen in bestehenden Anlagen ohne Aufladeregulierung und bei Austausch von Einzelgeräten kann auf das für die Aufladeregulierung erforderliche Zentralsteuergerät verzichtet werden.

Beim Einsatz von Durchlauferhitzern ab 12 kW ist ein Lastabwurf für die WSA aufzubauen.